

6. Randfälle und Konfliktzonen

Zum Schluß wollen wir uns mit Autoren beschäftigen, die mit der NSDAP oder dem nationalsozialistischen Staat in Konflikt gerieten. In einigen Fällen handelte es sich um Konflikte, die in inhaltlichen, wissenschaftstheoretischen und politischen Differenzen begründet waren; in anderen Fällen kam es zu Maßregelungen oder Parteiausschlußverfahren, die andere, im persönlichen Verhalten oder persönlichen Rivalitäten begründete Ursachen hatten: Achim Gercke z. B., der als Chef des Reichsamtes für Sippenforschung eine führende Rolle im rassenpolitischen Institutionengefüge des Dritten Reichs einnahm und bereits 1933 eine Kartei mit 500000 „Judennachweisen“ aufgebaut hatte, wurde 1935 wegen Homosexualität aus der Partei ausgeschlossen,⁶³⁸ L. F. Clauss wegen seiner jüdischen Mitarbeiterin, andere wurden wegen falscher Angaben zu ihrer Vergangenheit ihrer politischen Ämter enthoben oder im Rang herabgestuft, doch waren dies insgesamt sehr seltene Fälle, die auch oft mit einer neuen Bewährungschance verbunden waren. Hayn und Rittershaus z. B. bekamen Probleme, weil sie offensichtlich ihre Logenmitgliedschaft verschwiegen hatten; Hayn wurde aus der SS ausgeschlossen, bemühte sich später aber um Wiederaufnahme,⁶³⁹ der Parteiausschluß von Rittershaus wurde wieder aufgehoben, nachdem er nachweisen konnte, daß er bereits vor der Machtübernahme der Nationalsozialisten aus der Loge ausgetreten war. Albert Höft, der sich mit einer Reihe didaktischer Beiträge zum rassenbiologischen Unterricht einen Namen gemacht und in Zusammenarbeit mit Justs Institut für menschliche Erblehre in Greifswald eine Ausstellung „Erbgut und Rasse“ mit organisiert hatte, wurde 1935 wegen langjähriger Mitgliedschaft im Druidenorden aus der SA ausgeschlossen, nach einer Entscheidung durch die Reichskanzlei aber 1941 schließlich doch in die Partei aufgenommen.⁶⁴⁰

Schwerer wogen falsche Angaben, wenn persönliches Fehlverhalten hinzu kam. Von Isenburg etwa wurde aus der SA ausgestoßen, weil er falsche Angaben über seinen Rang gemacht hatte und zudem Gefängnisstrafen wegen „Zechprellerei und Autoraserei“ erhalten hatte. Ernst Lehmann wurde seiner Ämter enthoben, weil zu einer ungeklärten Logenmitgliedschaft viele kleine Fälle fragwürdiger Entscheidungen und persönlichen Fehlverhaltens hinzukamen, die schließlich das Maß des von den Nationalsozialisten Tolerierten überschritten. Ein schwieriger Fall war Martin Löpelmann, der als streitsüchtig galt, sich mit der Jugendführung anlegte

638 Der Straftatbestand war eindeutig, auch wenn ein Zeuge ihn mit dieser interessanten Feststellung zu entlasten suchte: „Dr. Gercke kam mir durchaus ‚männlich‘ vor. Von einer gleichgeschlechtlichen Veranlagung kann bei Gercke meines Erachtens nicht gesprochen werden. Er hatte durchaus ‚männliche Allüren‘, rauchte Zigaretten, was Homosexuelle in der Regel nicht tun.“ BDC PK 3291.

639 Ob er damit erfolgreich war, ließ sich nicht eruieren. Er wurde aber dem RuSHA von der SS-Führung als Autor für Schulungsmaterialien empfohlen: BDC SSEM; BDC Diverses.

640 BDC PK 4963; RKK 2101/518/13.